

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Markus Leinfellner, Rosa Ecker, MBA
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Schutz des Frauensports – Teilnahmepflicht nach dem biologischen Geschlecht**

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 15, Bericht des Sportausschusses über den Sportbericht 2024, vorgelegt vom Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (III-225/239 d.B.), in der 44. Sitzung des Nationalrates, XXVIII. GP, am 15. Oktober 2025

Zu den zentralen Zielsetzungen von „Sport Austria“ sowie zahlreichen nationalen Sportverbänden zählt die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im sportlichen Bereich. Insbesondere sollen Mädchen und Frauen darin bestärkt werden, sportliche Aktivitäten aufzunehmen, eine Laufbahn im Leistungssport anzustreben und gleichberechtigte Chancen auf sportlichen Erfolg, finanzielle Unterstützung und mediale Präsenz zu erhalten.

Diese Entwicklung wird jedoch massiv gefährdet, wenn biologische Männer in Frauenwettbewerben antreten dürfen. Im Allgemeinen unterscheiden sich Frauen nämlich körperlich von Männern durch eine geringere Körpergröße und ein niedrigeres Körpergewicht. Auch Organe wie Herz, Lunge und Atemwege sind im Verhältnis kleiner, was mit einer höheren Herzfrequenz sowie einer geringeren Blutmenge und Hämoglobinkonzentration einhergeht. Daraus ergibt sich im Durchschnitt ein etwa zehnpromzentiger Unterschied in der körperlichen Leistungsfähigkeit.¹

Dieser Unterschied zeigt sich seit einigen Jahren immer deutlicher: Biologische Männer, die sich als Frauen identifizieren, gewinnen Frauenwettkämpfe und nehmen Sportlerinnen damit Medaillen und Chancen. Besonders dramatisch ist dies in Kontaktsportarten zu beobachten: Solche Vorgänge haben mit fairem Sport nichts mehr zu tun, sondern gefährden Zukunftschancen von Frauen im Sport.

Auch im österreichischen Breiten- und Vereinssport zeigen sich bereits vergleichbare Herausforderungen. In Wien schließen sich zunehmend Personen mit männlicher biologischer Herkunft, die sich als Frauen identifizieren, Frauenfußballmannschaften an. Da eindeutige Regelungen fehlen, nehmen sie nicht nur am Training, sondern auch an offiziellen Spielen teil.²

Frauen, die jahrelang hart trainieren, sehen sich plötzlich im Nachteil, was nicht nur unfair ist, sondern auch ihre Gesundheit gefährden kann. Zahlreiche internationale Sportverbände – darunter FINA³ und World Athletics⁴ – haben daher Maßnahmen

¹ <https://www.medizinpopulaer.at/bewegungsapparat-sport/maennersport-frauensport/> (aufgerufen am 06.10.2025)

² <https://kurier.at/chronik/wien/frauenfussball-sport-fussball-oefb-transgender/403061671> (aufgerufen am 06.10.2025)

³ <https://gender.at/int-gender-fina-fuer-fairness-und-chancengleichheit-im-frauensport/> (aufgerufen am 06.10.2025)

⁴ <https://worldathletics.org/news/press-releases/world-athletics-launches-new-stakeholder-consultation-on-female-eligibility> (aufgerufen am 06.10.2025)

ergriffen, um den Frauensport zu schützen und auf biologisch fundierte Kriterien zu bestehen.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, physischen Unversehrtheit und beruflichen Perspektiven von Sportlerinnen in Österreich ist die Einführung klar definierter rechtlicher und sportpolitischer Rahmenbedingungen dringend erforderlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

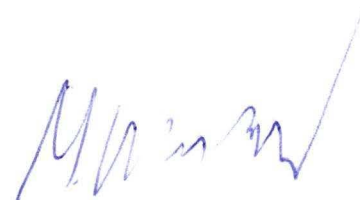
Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport, wird aufgefordert, die Teilnahme an geschlechtergetrennten Wettbewerben und Vereinsbewerben nach dem biologischen Geschlecht verbindlich zu regeln. Es ist sicherzustellen, dass biologische Männer nicht bei reinen Frauenwettbewerben antreten dürfen, um Sportlerinnen vor Benachteiligung, Gesundheitsgefährdung und Verlust von Chancengleichheit zu schützen.“


(LEINFELLNER)


(RÖSSLER)


(Steiner)


(Weinzierl)


(THA)